

Veranstaltungskategorien für Veranstaltungen im Hochschulzentrum Vöhlenschloss, in Absprache mit dem Gebäudemanagement der HNU, Stand 10/2025



Kategorie	Bezeichnung	Definition		Risiko
A1	Veranstaltungen	die von der HNU organisiert werden und in Räumlichkeiten der HNU durchgeführt werden.	Veranstaltungen in Hörsälen, Seminarräumen, Laborräumen und Besprechungsräumen; mit internen und externen Personen; < 200 Personen; unter Berücksichtigung der max. Personenzahl pro Raum; ohne Veränderung der Bestuhlung und Möblierung; ohne Änderung der Flucht- und Rettungswege; ohne Änderung der Alarmierungs- und Sicherheitsanlagen; ohne Änderungen der Ausstattungen, Requisiten, Ausschmückungen und Einrichtungen; während der Öffnungszeiten; Szenenflächen bis 20 m2;	●
A2		die von DRITTEN organisiert werden und in Räumlichkeiten der HNU durchgeführt werden.	Sicherheitsanlagen; ohne Änderungen der Ausstattungen, Requisiten, Ausschmückungen und Einrichtungen; während der Öffnungszeiten; Szenenflächen bis 20 m2;	●
mit erhöhter Sicherheits-, Brand- und/oder Infektionsgefährdung				●
A3	Veranstaltungen	die von der HNU organisiert werden und in Räumlichkeiten der HNU durchgeführt werden.	Veranstaltungen in Hörsälen, Seminarräumen, Laborräumen und Besprechungsräumen; mit internen und externen Personen; < 200 Personen; unter Berücksichtigung der max. Personenzahl pro Raum; ohne Veränderung der Bestuhlung und Möblierung; ohne Änderung der Flucht- und Rettungswege; ohne Änderung der Alarmierungs- und Sicherheitsanlagen; ohne Änderungen der Ausstattungen, Requisiten, Ausschmückungen und Einrichtungen; außerhalb der Öffnungszeiten ; Szenenflächen bis 20 m2;	●
A4		die von DRITTEN organisiert werden und in Räumlichkeiten der HNU durchgeführt werden.	Sicherheitsanlagen; ohne Änderungen der Ausstattungen, Requisiten, Ausschmückungen und Einrichtungen; außerhalb der Öffnungszeiten ; Szenenflächen bis 20 m2;	●
mit erhöhter Sicherheits-, Brand- und/oder Infektionsgefährdung				●
E1	Infostände	die von der HNU organisiert werden und in Räumen der HNU aufgestellt werden.	einfache Infostände im Foyer; mit internen und externen Personen; ohne Veränderung der Bestuhlung und Möblierung; ohne Änderung der Flucht- und Rettungswege; ohne Änderung der Alarmierungs- und Sicherheitsanlagen; mit Änderungen der Ausstattungen, Requisiten, Ausschmückungen und Einrichtungen; zu den normalen Öffnungszeiten;	●
E2		die von DRITTEN organisiert werden und in Räumen der HNU aufgestellt werden.		●
E3	Ausstellungen	die von der HNU organisiert werden und in Räumen der HNU durchgeführt werden.	einfache Ausstellungen im Foyer; mit internen und externen Personen; ohne Veränderung der Bestuhlung und Möblierung; ohne Änderung der Flucht- und Rettungswege; ohne Änderung der Alarmierungs- und Sicherheitsanlagen; mit Änderungen der Ausstattungen, Requisiten, Ausschmückungen und Einrichtungen; zu den normalen Öffnungszeiten;	●
E4		die von DRITTEN organisiert werden und in Räumen der HNU durchgeführt werden.		●
mit erhöhter Sicherheits-, Brand- und/oder Infektionsgefährdung				●

Gefährdung	Kriterium	Risiko
erhöhte Sicherheitsgefährdung	Eine erhöhte Sicherheitsgefährdung liegt insbesondere vor, wenn ein oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt sind:	●
	1.) Auf Grund der Zahl der erwarteten Besucher muss auf dem Veranstaltungsgelände, im Bereich der Zugangswege, der Abgangswege oder in deren Umfeld mit einer hohen Personendichte gerechnet werden.	●
	2.) Es sind auf Grund der Erfahrungen aus vorherigen Veranstaltungen, aus vergleichbaren Veranstaltungen oder auf Grund von Erkenntnissen der Ordnungsbehörden besondere Konflikte unter den Besuchern, mit Dritten oder mit Ordnungskräften zu erwarten.	●
	3.) Die Veranstaltung ist von Gestaltung oder Inhalten her darauf ausgelegt, besondere Begehrlichkeiten bei den Besuchern zu erwecken.	●
	4.) Das Veranstaltungsgelände weist auf Grund seiner Lage, Beschaffenheit oder Erschließung Mängel auf, die sowohl für sich als auch in ihrer gegenseitigen Wechselwirkung einer besonderen Betrachtung bedürfen.	●
	5.) Durch besonders umfangreiche oder außergewöhnliche Aufbauten, Einrichtungen oder Darbietungen während der Veranstaltung können besondere Gefahren für Besucher oder für die Veranstaltungsumgebung entstehen.	●
	6.) Eine besondere Gefährdung durch Unwetter oder markantes Wetter kann nicht ausgeschlossen werden, insbesondere Gewitter, Starkregen, Sturm, starken Schneefall, Glatteis, große Hitze oder Kälte und starke UV-Belastung.	●
	7.) Im Umfeld der geplanten Veranstaltung finden gleichzeitig weitere Veranstaltungen statt, die sich mit der Veranstaltung gegenseitig beeinflussen können, insbesondere hinsichtlich Flächen, Zu- und Abwegen und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Gefahrenabwehr.	●
	8.) Die Anzahl der erwarteten Veranstaltungsbesucher übersteigt ein Drittel der Einwohnerzahl der Kommune, in der die Veranstaltung stattfindet.	●
	9.) An der Veranstaltung nehmen Personen teil, die einer besonderen Gefährdung unterliegen; hier ist die Einstufung der Personen in eine Schutzstufe durch die Polizeibehörden zu beachten.	●
erhöhte Brandgefährdung	Eine erhöhte Brandgefährdung liegt insbesondere vor, wenn ein oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt sind:	●
	1.) die Wahrscheinlichkeit der Brandentstehung durch feuergefährliche Handlungen oder die Verwendung von offenem Feuer erhöht ist;	●
	2.) die Branderkennung durch umfangreiche Einrichtungen und Aufbauten oder unübersichtliche Anlage der Veranstaltung erschwert ist;	●
	3.) der Umfang der zu erwartenden Brandlasten erheblich ist;	●
	4.) eine umfangreiche, verzweigte Energieversorgung temporär errichtet wird;	●
	5.) eine Explosionsgefahr durch das Verwenden von Druckbehältern und Gasen besteht;	●
	6.) die Verkehrs- und Anfahrtsituation für die Feuerwehr zum Veranstaltungsgelände ungünstig ist;	●
	7.) Einsatzkräfte der Feuerwehr das Veranstaltungsgelände auf Grund langer oder erschwelter Anfahrtswege nicht in angemessener Zeit erreichen können oder	●
	8.) Löschmittel nicht in ausreichender Menge vor Ort verfügbar sind.	●
erhöhte Infektionsgefährdung	Eine erhöhte Infektionsgefährdung liegt insbesondere vor, wenn ein oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt sind:	●
	1.) Veranstaltungen außerhalb baulicher Anlagen.	●
	2.) Vorhandensein von Pandemien oder Epidemien.	●
	3.) Vorhandene Sanitäreinrichtungen sind nicht ausreichend.	●
	4.) Zubereitung von Speisen und Getränken.	●